



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Unternehmenszentrale
Az:
Datum: 11.01.2023

2023/008

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	07.02.2023	

Betreff

Ernennung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wird Frau Maite Lukat als stellvertretende Schriftführerin für den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung benannt.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/einer vom Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt zu bestellenden Schriftführer*in oder deren Stellvertreter*in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem/r (stellvertretenden) Schriftführer*in zu unterzeichnen.